



Bundesministerium
des Innern

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Herrn
Dr. André Hahn, MdB
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 8. August 2017

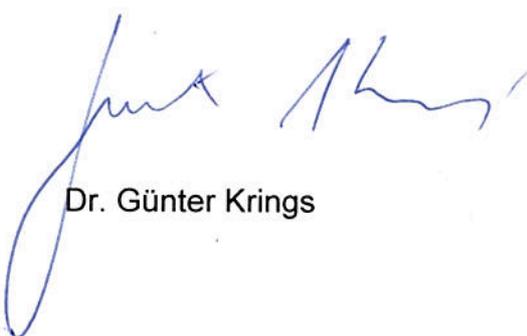
BETREFF **Schriftliche Fragen Monat Juli 2017**
HIER Arbeitsnummern 7/248, 249, 250, 251

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesenen Schriftlichen Fragen übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung



Dr. Günter Krings

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Schriftliche Fragen des Abgeordneten Dr. André Hahn

vom 31. Juli 2017

(Monat Juli 2017, Arbeits-Nr. 7/248, 249, 250, 251)

Fragen

1. *Mit welchen Aktivitäten und in welchem Umfang hat der Bund den Leistungssport in den nichtolympischen World-Games-Sportarten in den Jahren 2016 und 2017 gefördert, und wie sieht die diesbezügliche Planung der Bundesregierung für 2018 aus?*

2. *Mit welchen Aktivitäten und in welchem Umfang hat die Bundesregierung die Teilnahme der deutschen Mannschaft an den World Games 2017 in Breslau unterstützt bzw. gefördert?*

3. *Wie viele Sportlerinnen und Sportler der 166-köpfigen Mannschaft des Deutschen Olympischen Sportbundes, die an den World Games 2017 in Breslau teilgenommen haben, werden durch den Bund bzw. die Deutsche Sporthilfe direkt gefördert, und inwieweit hält die Bundesregierung diese Förderung für angemessen bzw. ausreichend?*

4. *In welcher Weise werden die Sportlerinnen und Sportler sowie Trainerinnen und Trainer der deutschen Nationalmannschaft nach Kenntnis der Bundesregierung für die 18 Goldmedaillen sowie die weiteren Spitzenleistungen geehrt bzw. prämiert, und inwieweit hält die Bundesregierung diese Prämierungen auch mit Blick auf die Prämierungen von Olympischen sowie Paralympischen Medaillen für angemessen?*

Antworten

Zu 1.

Im Bereich der Verbandsförderung für den nichtolympischen Sport werden die sportfachlich befürworteten Maßnahmen der Jahresplanung (Wettkämpfe und Trainingsmaßnahmen) und für das Leistungssportpersonal mit jährlich rd. 2,4 Mio. € insgesamt gefördert. Darüber hinaus können auch Organisationskostenzuschüsse für die Durchführung bedeutender Sportgroßveranstaltungen in Deutschland gewährt werden.

Neben den World Games Sportarten erhalten aus dieser Gesamtsumme auch nichtolympische Verbände ohne World Games Sportarten eine Bundesförderung, soweit diese die Förderkriterien der Fördersystematik des Deutschen Olympischen Sportbunds (DOSB) 2014 bis 2017 erfüllen und subsidiär sind.

Im Jahr 2016 förderte die Bundesregierung hierbei die Verbände mit World Games-Sportarten in Höhe von 2.218 452 €, im Jahr 2017 wurde den Verbänden mit World Games-Sportarten Fördermittel in Höhe von 2.043.711 € bewilligt. Für das Jahr 2018 sieht der aktuelle Regierungsentwurf für den Haushalt ebenfalls rd. 2,4 Mio. € für die o.a. Maßnahmen der Verbandsförderung für den nichtolympischen Sport vor.

Soweit es sich bei den Teilnehmern der World Games um Athleten handelt, die auch in olympischen Disziplinen antreten, erfolgt eine Betreuung als Bundeskaderathleten auch über die Olympiastützpunkte. Eine zielgerichtete Förderung der Athleten der nichtolympischen World-Games-Sportarten erfolgt hierbei nicht.

Zu 2.

Für die Entsendung der Deutschen Mannschaft zu den World Games in Breslau wurden Bundesmittel in Höhe von 304.290,00 € bewilligt. Darüber hinaus wurde durch die Anwesenheit von Vertretern des Bundesministeriums des Innern und über das Zusammentreffen mit Sportlern und Verbandsvertretern die Wertschätzung des Bundesministeriums des Innern gegenüber den Athletinnen und Athleten und ihrer Leistung zum Ausdruck gebracht.

Zu 3.

Die Bundesregierung führt zu den durch die DSH (Deutsche Sporthilfe) geförderten Sportlerinnen und Sportlern keine eigenen Verzeichnisse. Näheres kann dem Internetauftritt der DSH unter https://www.sporthilfe.de/Wie_wir_foerdern.dsh entnommen werden. Im Rahmen der Verbandsförderung erfolgen gemäß den Förderrichtlinien die Zuwendungen ausschließlich an die nichtolympischen Verbände, nicht an einzelne Sportlerinnen und Sportler.

Zu 4.

Die Medaillengewinnerinnen und -gewinner der World Games 2017 wurden durch Glückwunschscheiben des Bundesministers des Innern geehrt. Glückwunschscheiben des Bundesministers des Innern wurden auch an die entsprechenden Bundessportfachverbände gesandt.

Die Medaillengewinnerinnen und- gewinner der World Games 2017 sowie deren Trainerinnen und Trainer erhalten jedoch aufgrund der derzeit geltenden Rahmenbestimmungen zur Förderung des nichtolympischen Sports keine Siegprämien. Dies spiegelt die gemäß der Fördersystematik des Bundes geltende Nachrangigkeit des nichtolympischen Sports gegenüber dem olympischen Sport wieder.

Darüber hinaus können Sportlerinnen und Sportler auf Grundlage der Richtlinien für die Verleihung des Silbernen Lorbeerblattes (Verleihungsrichtlinien) vom 28. Mai 2013 (veröffentlicht im Bundesanzeiger am 31.05.2017; BAnz AT 31.05.2013 B5) im Falle des Gewinns einer Goldmedaille oder Gewinns zweier Medaillen bei den World Games im gleichen Austragungsjahr geehrt werden. Die Entscheidung hierüber trifft ausschließlich der Bundespräsident. Eine Prämierung seitens der DSH erfolgt nicht.